



Mühlviertler **Kernland**
Mensch. Wert. LEADER-Region



AMTLICHE NACHRICHTEN Folge 5/2022 - 05.07.2022
MARKTGEMEINDE TRAGWEIN

Wichtiges aus der letzten Gemeinderatssitzung

Flächenwidmungsangelegenheiten

Zu folgenden Themen der Flächenwidmung hat der Gemeinderat einstimmige Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Umwidmung im Bereich der Grundstücke 368 und 364/2 durch die Neuausformung der bestehenden Baulandwidmung, KG Mistlberg, durch Erweiterung bzw. Rücknahme (flächengleich) von Bauland – Wohngebiet (W)

Genehmigung der Umwidmung der Grundstücksfläche 515/1, KG Mistlberg, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche bzw. Bauland – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (MB) in Verkehrsfläche – Fließender Verkehr
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 511, KG Mistlberg, von Bauland – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (MB) in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 476/2, KG Mistlberg, von Bauland – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (MB) in Betriebsbaugebiet (B) samt Überlagerung mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland (= Immissionsschutzmaßnahmen hinsichtlich Lärm- und Luftschadstoffe nachweislich erforderlich)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 476/2, KG Mistlberg, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, in Bauland – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet (MB). Weiters die Anpassung der Baulandgrenze entlang der Landesstraße B124 sowie Ergänzung des Schutzzonenbereichs

Einleitung zur Abänderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes des Grundstückes 1516, KG 41113 Tragwein, von Betriebsbaugebiet (B) in Gemischtes Baugebiet (MB)

INHALT

	Seite 1
Wichtiges aus der letzten Gemeinderatssitzung	
	Seite 2
Mühlsteinrallye 2022	
Stellenanzeige	
	Seite 3
BAV - Information	
Volksbegehren	
	Seite 4
Gesunde Gemeinde Tragwein	
Covid-19 Impfkampagne	

Neumühlstraße

Der Gemeinderat hat die grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes (Ziviltechniker geounit OG), gem. §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz und die zugehörige Verordnung beschlossen. Die bestehende Situation am Beginn der Neumühlstraße wird nach Abschluss des Verfahrens somit im Grundbuch berichtigt.

Barrierefreies Bürgerservice und öffentliches WC

Der Gemeinderat hat einen Grundsatzbeschluss betreffend barrierefreies Bürgerservice und öffentliches WC gefasst. Die Umsetzung dieses Projekts soll bis zum Herbst 2022 erfolgen.

Energieliefervertrag

Mit der Firma Linz AG - Strom wird ein Liefervertrag Strom für Gebäude und Einrichtungen der Gemeinde für 1 Jahr abgeschlossen. Dazu liegt ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates vor.

Telekommunikationsanlage

Einen Standortvertrag mit der LIWEST Kabelmedien GmbH betreffend die Nutzung des Grundstückes 1889, KG Tragwein, zu Errichtung und Betrieb einer Telekommunikationsanlage hat der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit genehmigt.

Der Bürgermeister

Josef Naderer

Mühlstein Rallye 2022

Nach zwei Jahren Pause feiert die Mühlstein Rallye ihr Comeback.

Die Veranstaltung führt auch durch unser Gemeindegebiet und sieht am **Sa, 13. August 2022** in der Zeit von 15:30 bis 21:00 Uhr Streckenabschnitte auf folgenden Güterwegen (GW), Gemeindestraßen (GS), Ausästungen (AÄ) und Landesstraßen (L) vor, die dafür gesperrt werden:

GW Schedlberg

GW Haarland

L 1416 von km 0,0 bis km 2,6

L 1457 von km 1,1 bis km 1,8

Die Mühlstein Rallye ist 2022 wieder Teil der Austrian Rallye Challenge Meisterschaft und zählt zum Alpe Adria Rallye Cup. LT1, Mühlviertel-TV, Tips und viele andere Medien werden umfangreich aus unserer Region berichten.

Die Veranstalter laden sehr herzlich zum Besuch der Zuschauerzonen an der Strecke und der Servicezone bei der Fa. Engel in Schwertberg ein, bitten jedoch auch um Einhaltung nachstehender Sicherheitsregeln:

1. Der Aufenthalt für Zuschauer während des Rennens ist nur in den ausgewiesenen Zuschauerzonen gestattet.
2. Das Betreten und Überqueren der Sonderprüfungsstrecken während des Rennens ist strengstens verboten.
3. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Exekutive ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Entsorgung von Abfall bitte in den dafür bereitgestellten Behältnissen.

Der Rallye Club Perg hat für die Zeit der Veranstaltung am 13.08.2022 eine eigene Notfallnummer unter Tel. 0664 / 750 84 286 eingerichtet.

Davor und danach erreichen Sie die Veranstalter per E-Mail unter office@rallye-club-perg.at sowie den Organisationsleiter Jürgen Heigl telefonisch unter Tel. 0664 / 750 84 286.

Um auf unser Klima und unsere Umwelt zu achten, unserer Landwirtschaft und der gesamten Region nicht nur wirtschaftlich etwas zurückzugeben, werden die Veranstalter an den Rallyestrecken, die sich mit in Summe knapp 45 km über 6 Gemeinden verteilen, eine Flurreinigungsaktion zusätzlich zur ohnehin notwendigen Straßenreinigung nach der Veranstaltung durchführen. Darüber hinaus wird es vor der Veranstaltung am Freitagabend im Rahmen eines E-Mobilitätsabends am Hauptplatz in Perg eine Präsentation von elektrisch angetriebenen Rallyeaufgaben geben. Ziel ist es, diese neuen Antriebskonzepte zu-

künftig zur Reduzierung der Treibhausgase im Rallyesport einzusetzen. Da es sich dabei zusätzlich um regional entwickelte Antriebe handelt sind wir sehr stolz darauf und möchten die Gelegenheit nutzen, Sie einzuladen sich diese Entwicklungen hautnah anzusehen. Damit möchten wir CO₂-Ausgleichsmaßnahmen schaffen, um zukünftig die Mühlstein Rallye klimaneutral abhalten zu können.

Information für anliegende Grundbesitzer:

Schutz entlang der Rallyestrecke durch Siloballen, Holzpfosten, Baumstämme oder sonstiges Material, um Flurschäden und Verschmutzungen vorzubeugen, sind erwünscht und eine Hilfe für die gesamte Veranstaltung. Dies betrifft vor allem die Innenseiten von Kurven, um ein Kurvenschneiden der Rallyeteilnehmer über Bankette oder Wiesen zu verhindern.

Dieser Schutz ist behördlich bis **spätestens 12. August 2022 um 16:00 Uhr** zu platzieren und darf im Laufe der Veranstaltung bis Ende der Sperrzeit nicht mehr verändert werden.

Sollten im Zuge der Rallye Beschädigungen auftreten, melden Sie diese bitte so schnell wie möglich bei dem Veranstalter.

Der Rallye Club Perg ist sehr bemüht, die Strecken in unserer Gemeinde ordentlich zu hinterlassen und sich um die durch die Rallye verursachten Beschädigungen zu kümmern.

Unmittelbar nach dem Ende der Wertungsprüfungen werden die Strecken wieder abgebaut und mit einer Kehrmachine gesäubert.

Wir bitten alle Anwohner um eine gute Zusammenarbeit und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Der Rallye Club Perg

Stellenanzeige

Das **Bildungshaus Greisinghof, Tragwein**, sucht zur Verstärkung des Teams im Housekeeping ab sofort

eine Reinigungs- und Servicekraft/20 h

Geboten wird: abwechslungsreiche Aufgabenbereiche in einem engagierten Team, familiäres Betriebsklima, wertschätzende Führungskultur sowie diverse Sozialleistungen.

Entlohnung: KV der Gastronomie/Hotellerie

€ 1.629,- brutto (Basis Vollzeit, LG 5 Stufe 1)

Überzahlung je nach Erfahrung/Qualifikation möglich.

Ihre Bewerbung/Fragen richten Sie an:

Bildungshaus Greisinghof, Mistlberg 20, 4284 Tragwein
z.Hd. Hr. Mag. Berthold Tauber

Tel: 07263 86011, E-Mail: tauber@greisinghof.at
www.greisinghof.at

BAV - Bezirksabfallverband Richtige Entsorgung

Fettes Essen verstopft die Blutgefäße – Öle und Fett im Abfluss verstopfen den Kanal!

Immer wieder kommt es bei Kläranlagen zu Problemen, weil über das WC und/oder das Wasch-, Spülbecken Alt Speiseöl aus der Schnitzelpfanne oder der Ölrest vom Antipasti-Glas entsorgt werden.

Aber wohin mit der öligen Brühe? Seit über 12 Jahren dient ein kleines Küberl namens ÖLI als Lösung, welches in jedem Altstoffsammelzentrum erhältlich ist. Der volle Behälter kann dort auch wieder gegen ein leeres, sauberes Öli-Küberl eingetauscht werden.

Nachdem die Feststoffe vom Wasser getrennt wurden, wird 1 Liter Alt Speiseöl zu rund 0,8 Liter Biodiesel verarbeitet. Ein wahrer Kraftstoff eben, dieses gebrauchte Speiseöl.

Helfen Sie mit, unsere Kanalisation sauber zu halten und lassen Sie Alt Speiseöl im ÖLI-Küberl und nicht im WC verschwinden.

.....

Leider auch immer wieder ein Dauerbrenner - Hundekot und dessen Entsorgung!

Viele machen's richtig und werfen volle Hundekotsackerl zu Hause in die eigene Restabfalltonne oder unterwegs in den nächsten öffentlichen Mistkübel bzw. in die dafür in Tragwein extra aufgestellten orangen Mistkübel.

Bedauerlicherweise gibt es aber auch Ausnahmen und der „Trend“ zu dieser dümmlichen Entsorgung steigt kontinuierlich:

Hundekotsackerl werden dezent unter Sträuchern und Büschen abgelegt, weniger dezent am Wegesrand entsorgt oder aber ganz auffällig „als Dekoration“ ins nächste Geäst befördert. SO BITTE NICHT!

Auch für zu Hause ist zu beachten: die Biotonne ist für Hundekot tabu. Auch wenn Sackerl und Inhalt biologisch abbaubar sein sollten, haben die Kompostieranlagen nicht die Berechtigung, dieses Material zu übernehmen.

Eine Übertragung von Krankheiten kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

Wissenswertes zum Thema „Richtige Entsorgung“ erhalten Sie unter www.umweltprofis.at, bei den Mitarbeitern des ASZ sowie den AbfallberaterInnen des BAV unter Tel. 07242/54060.

Volksbegehren Vorankündigung 19. - 26. September 2022

- Covid Maßnahmen abschaffen
- Black Voices
- Wiedergutmachung der Covid19-Maßnahmen

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 19. September 2022 bis
(einschließlich) **Montag, 26. September 2022**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu allen drei Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht am Gemeindeamt erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum **Stichtag 17. Mai 2022** in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Bitte Lichtbildausweis nicht vergessen!

Bei der Marktgemeinde Tragwein (Gemeindeamt, Markt 33) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 19.09.2022	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 20.09.2022	08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 21.09.2022	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 22.09.2022	08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 23.09.2022	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 24.09.2022	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag, 25.09.2022	Geschlossen!
Montag, 26.09.2022	08:00 bis 16:00 Uhr

Fachartikel zum Thema Impfungen und Infektionskrankheiten

Impfungen sind auch im Alter wichtig, um sich selbst, die eigene Familie und den Bekanntenkreis vor Krankheiten zu schützen.

Manche Infektionen, zum Beispiel die Virusgrippe, nehmen bei Älteren und Menschen mit chronischen Krankheiten eher einen schweren Verlauf.

Wer Enkelkinder hat oder Umgang mit chronisch Kranken, sollte außerdem bedenken, dass eine Infektion, die für ihn selbst vielleicht nur unangenehm ist – wie zum Beispiel ein Keuchhusten – für einen Säugling, der sich bei ihm angesteckt hat, unter Umständen gefährlich werden kann.

Welche Impfungen sind ab 60 Jahren sinnvoll?

Welche Impfungen in welchem Alter den österreichischen Bürgerinnen und Bürgern empfohlen werden, wird jährlich im österreichischen Impfplan festgeschrieben.

· **Diphtherie, Wundstarrkrampf, Keuchhusten und Kinderlähmung:** Nach der Grundimmunisierung sind ab dem 60. Lebensjahr alle 5 Jahre Auffrischungen notwendig.

· **Grippe (Influenza)** ist eine Viruserkrankung, die häufig zu Komplikationen wie Lungen- und Mittelohrentzündungen führen kann. Die Impfung gegen Grippe muss jährlich aufgefrischt werden, am besten im Herbst, vor Beginn der Grippesaison. Doch auch zu einem späteren Zeitpunkt, im Dezember oder Januar, kann das Impfen durchaus noch sinnvoll sein.

· **Pneumokokken:** Die Impfung wird ab dem 50. Lebensjahr empfohlen, da das Risiko für Pneumokokken-Erkrankungen - vor allem schwere Lungenentzündung - ab diesem Alter deutlich ansteigt. Für den Schutz sind zwei Impfungen mit je einem unterschiedlichen Impfstoff notwendig.

· **FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis)**, eine von Zecken übertragene Art der Hirnentzündung, ist in ganz Österreich – auch im städtischen Bereich – möglich.

Österreichweit werden die meisten FSME-Infektionen in Oberösterreich erworben. Aus diesem Grund ist es wichtig, nach der Grundimmunisierung die Auffrischungsintervalle von 3 Jahren ab dem 60. Lebensjahr einzuhalten.

Eine Impfung gegen FSME ist besonders für Menschen ratsam, die in einem Zecken-Risikogebiet leben und sich viel im Freien aufhalten.

· **Herpes Zoster (Gürtelrose):** Die Impfung wird ab dem 50. Lebensjahr empfohlen und besteht aus zwei Impfstoffdosen.

Weiterführende Informationen zu Impfungen finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at> >Themen > Gesundheit > Gesundheitsschutz#

COVID - 19 Schutzimpfung

#GemeinsamGeimpft

So viel steht fest: Die Impfung ist nach wie vor ein sehr wirksames Mittel, wenn es darum geht, bei einer Corona Erkrankung schwere Verläufe oder gar einen Aufenthalt im Spital zu verhindern. Schon die Erstimpfung mildert eine Erkrankung ab, und mit den Auffrischungen erhöhen wir die Chancen auf eine komplette Abwehr oder eine Infektion ohne nennenswerte Symptome.

Allen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern ab 5 Jahren* steht das Angebot einer **Covid-19 Schutzimpfung** an öffentlichen Impfstandorten zur Verfügung. (www.ooe-impft.at/anmeldung)

Geimpft wird auch von rund 600 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Oberösterreich. Vor allem Schwangeren, Hochrisikopatientinnen und -patienten sowie Menschen höheren Alters wird empfohlen, sich vorrangig bei der Hausärztin oder beim Hausarzt impfen zu lassen. Diese kennen den Gesundheitszustand ihrer Patientinnen und Patienten am Besten. Zusätzlich besteht in rund 100 oberösterreichischen Betrieben die Möglichkeit zur Impfung.

Quelle: corona.ooe.gv.at

* Entsprechend der Zulassung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) wird die Verwendung des Impfstoffes der Firma Pfizer/BioNTech für die Altersgruppe der 5 bis 11-Jährigen auch vom Nationalen Impfgremium (NIG) in Österreich empfohlen. Auch in Oberösterreich ist damit die Impfung ab 5 Jahren möglich.

Finanziert aus Mitteln der kommunalen Impfkampagne